

Anlage 2: Wahlmodalitäten Nachwahl zum Studierendenrat

Folgende Plätze sind aktuell unbesetzt:

- **2 Plätze für die Katholische-Theologische Fakultät**
- **1 Platz für die Erfurt School of Education**
- **1 Platz für das Max-Weber-Kolleg**

Die nicht nach Fakultäten vergebenen Sitze werden bis zur maximal zu vergebenden Zahl an Sitzen unabhängig vom Wahlkreis nach Maßgabe der erhaltenen Stimmen in absteigender Reihenfolge vergeben.

Wahlrecht

Alle Studierenden, die an der Universität Erfurt eingeschrieben sind. Für die Dauer einer Beurlaubung gemäß der Immatrikulationsordnung der Universität Erfurt in der jeweils gültigen Fassung oder eines Auslandssemesters ruht das Wahlrecht. Das passive Wahlrecht für die Wahlen zum Studierendenrat gilt für denjenigen Wahlkreis, in dem die/der Studierende in ihrer/seiner Hauptstudienrichtung immatrikuliert ist.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen von maximal so vielen Kandidaten, wie die Wählerin/der Wähler Stimmen hat. **Jede Wählerin/jeder Wähler hat 4 Stimmen, eine Häufung (Kumulierung) ist möglich.**

Zusammensetzung des Studierendenrates:

Staatswissenschaftliche Fakultät	2 Plätze (besetzt)
Philosophische Fakultät	2 Plätze (besetzt)
Erziehungswissenschaftliche Fakultät	2 Plätze (besetzt)
Katholisch-Theologische Fakultät	2 Plätze (unbesetzt)
Willy Brandt School of Public Policy	1 Platz (besetzt)
Erfurt School of Education	1 Platz (unbesetzt)
Max Weber Kolleg	1 Platz (unbesetzt)

Der Studierendenrat setzt sich aus **17 gewählten Mitgliedern** zusammen. **11 Plätze sind fakultätsgebunden und 6 Plätze sind ungebunden.** Die Wahlkreise entsprechen den Fakultäten, die jeweils das Recht auf zwei Vertreter*innen haben. Die Erfurt School of Education (ESE), die Willy Brandt School of Public Policy (Brandt School) und das Max-Weber-Kolleg (MWK) sind eigene Wahlkreise, mit dem Recht auf jeweils eine*n Vertreter*in. Die Kandidierenden für den StuRa treten für den Wahlkreis ihres Hauptfaches an.